



## **N i e d e r s c h r i f t**

### **über die 17. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport**

#### **-öffentlicher Teil-**

---

|                        |                                                                                    |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, 20.05.2009                                                               |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 16:00 Uhr                                                                          |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 17:55 Uhr                                                                          |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel,<br>großer Sitzungssaal |

---

#### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer**

##### **Vorsitz**

Hopert, Horst

##### **Kreistagsabgeordnete**

|                   |                                                     |
|-------------------|-----------------------------------------------------|
| Fach, Thomas      | bis 17.45 Uhr (einschl. TOP 8)                      |
| Gerndt, Elisabeth |                                                     |
| Großer, Elke      | bis 17.45 Uhr (einschl. TOP 8)                      |
| Heider, Ute       |                                                     |
| Kaatz, Detlef     | Vertreter für Herrn Mohr                            |
| Küchler, Helga    | von 17.45 Uhr (nach TOP 8 bis nach TOP 15 abwesend) |
| Löhr, Norbert     | bis 17.45 Uhr (einschl. TOP 8)                      |
| Polzin, Bruno     | Vertreter für Herrn Ganzauer                        |
| Rautmann, Dirk    |                                                     |
| Vogler, Birgit    |                                                     |

##### **Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG**

|                         |                                                                                             |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bunkus, Sabine          | Vertretung der allgemein bildenden Schulen (Elternschaft)<br>Vertreterin für Herrn Schubert |
| Oldhafer-Naporra, Heike | Vertretung der allgemein bildenden Schulen (Lehrerschaft)                                   |
| Kandora, Paul           | Vertretung der berufsbildenden Schulen (Lehrerschaft)                                       |

##### **nicht stimmberechtigte Mitglieder in Kultur- und Sportangelegenheiten**

|                  |                                |
|------------------|--------------------------------|
| Gramatte, Konrad |                                |
| Schleier, Peter  | Vertreter des Kreissportbundes |

##### **Von der Verwaltung**

|                      |                                                            |
|----------------------|------------------------------------------------------------|
| Röhmnn, Jörg         | Landrat                                                    |
| Wollschläger, Gudrun | Leiterin des Referates Schule und Sport                    |
| Vogt, Kornelia       | Pressesprecherin, bis 17.45 Uhr (einschl. TOP 8)           |
| Löb, Susanne         | Gleichstellungsbeauftragte, bis 17.45 Uhr (einschl. TOP 8) |

**Es fehlen:**

**Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)**

Molau, Andreas

**Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG**

Rutter, Christa

Vertretung der Organisationen der Arbeitgeberverbände

**nicht stimmberechtigte Mitglieder in Kultur- und Sportangelegenheiten**

Hantelmann, Klaus

Keye, Bernfried

Wollenberg, Norbert

---

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 15.04.2009
4. Anfragen
  - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
  - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
5. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Wolfenbüttel: Sozialarbeit für die kreiseigenen Schulen  
Vorlage: XVI-568/2009
6. Ermittlung des Bedarfs für eine Integrierte Gesamtschule - Auswertung der Elternbefragung  
Vorlage: XVI-569/2009
  - . Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Wolfenbüttel  
Vorlage: XVI-587/2009
7. Prognostizierte Schülerzahlen für die Jahre 2009 - 2019 der kreiseigenen Haupt- und Realschulen  
Vorlage: XVI-570/2009
8. Antrag der "Elterninitiative für Schüler aus Schöppenstedt" zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde Schöppenstedt in einem Gymnasium in Schöningen  
Vorlage: XVI-576/2009
9. Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 NSchG;  
hier: Abrechnung für das Haushaltsjahr 2007  
Vorlage: XVI-567/2009

10. Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben im Referat 40, Schule und Sport;  
hier: Nachzahlung aufgrund der Schulkostenabrechnung der Stadt Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2007 (siehe Vorlage-Nr. XVI-567/2009).  
Vorlage: XVI-577/2009
  11. Sportförderung;  
Gewährung eines Zuschusses an den Box- und Athletik-Club Wolfenbüttel e.V. für die Durchführung der Nord-West Deutschen Boxmeisterschaften der Männer 2009  
Vorlage: XVI-565/2009
  12. Sportförderung;  
Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung des 143. Bergturnfestes auf dem Elm  
Vorlage: XVI-552/2009
  13. Sportförderung;  
Gewährung eines Zuschusses an den MTV Watzum für die Sanierung des Vereinsheimes  
Vorlage: XVI-553/2009
  14. Sportförderung;  
Gewährung einer Zuwendung an die Stadt Wolfenbüttel zur Sanierung der Kesselanlage im Vereinsheim Okerstadion  
Vorlage: XVI-562/2009
  15. Sportförderung;  
Gewährung einer Zuwendung an die Stadt Wolfenbüttel zur Sanierung der Duschanlagen im Sportheim Wendessen  
Vorlage: XVI-563/2009
  16. I. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2009 mit Stand 31.03.2009  
Vorlage: XVI-559/2009
  17. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)
- 

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende KAbg. Hopert eröffnet um 16.10 Uhr die 17. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport.

## **TOP 2      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende KAbg. Hopert stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport fest. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß, aber die nachgereichte Drucksache Nr. XVI-587/2009 ist gemäß der Geschäftsordnung nicht rechtzeitig zugegangen.

Die CDU-Fraktion wird zu den Punkten 1 – 3 der Drucksache keinen Beschluss fassen, aber zu Punkt 4 der Drucksache. Aus Sicht der CDU-Fraktion macht es keinen Sinn, die Punkte 1- 3 zu beschließen, wenn die Verwaltung im Sinne des Punktes 4 noch nicht beauftragt ist.

Für die „Elterninitiative für Schüler aus Schöppenstedt“ soll die Sitzung vor dem Tagesordnungspunkt 8 „Antrag der Elterninitiative für Schüler aus Schöppenstedt zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde Schöppenstedt in einem Gymnasium in Schöningen“ nach § 10 Abs. 1 e) GO des Kreistages unterbrochen werden, so dass den Eltern Gelegenheit gegeben wird, den Ausschussmitgliedern ihr Anliegen zu verdeutlichen.

Es ergeht einstimmig folgender

### **Beschluss:**

Die Drucksache XVI-587/2009 „Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Wolfenbüttel“ wird zu den Punkten 1 – 3 nicht beraten und es wird hierzu kein Beschluss gefasst. Den Punkt 4 der Drucksache berät der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und wird auch einen Beschluss fassen.

Vor dem Tagesordnungspunkt 8 wird die Sitzung unterbrochen, damit die „ Elterninitiative für Schüler aus Schöppenstedt“ ihr Anliegen darstellen kann.

## **TOP 3      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 15.04.2009**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 15.04.2009 wird mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

## **TOP 4      Anfragen**

### **TOP 4.1    Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)**

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

### **TOP 4.2    Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)**

Anfragen von Kreistagsmitgliedern liegen nicht vor.

**TOP 5      Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Wolfenbüttel: Sozialarbeit für die kreiseigenen Schulen**  
**Vorlage: XVI-568/2009**

Frau Wollschläger berichtet, dass ein Konzept über die Sozialarbeit an den landkreiseigenen Schulen vom Referat Schule und Sport in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erarbeitet werde.

In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport mit dem Jugendhilfeausschuss im August 2009 soll das Gesamtkonzept Jugendberufshilfe Übergangsmanagement Schule – Beruf vorgestellt werden. Teil dieses Konzeptes ist die Schulsozialarbeit. Die SchulsozialarbeiterInnen werden in dieser Sitzung ihre Arbeit präsentieren.

Ziel ist es, die gemeinsame Sitzung am 12.08.2009 durchzuführen, da einige Ausschussmitglieder montags grundsätzlich Terminschwierigkeiten hätten.

Es ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule , Kultur und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Entsprechend dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Sozialarbeit für die kreiseigenen Schulen (siehe Anlage) wird der Landrat beauftragt, ein Konzept zu erstellen, wie die Versorgung der kreiseigenen Schulen mit Leistungen der Schulsozialarbeit gesichert werden kann.

**TOP 6      Ermittlung des Bedarfs für eine Integrierte Gesamtschule -**  
**Auswertung der Elternbefragung**  
**Vorlage: XVI-569/2009**

Frau Wollschläger erläutert, dass die Umfrage den Elternwillen zur Errichtung einer Gesamtschule klar erkennen lässt. Auch unter Berücksichtigung der ständig sinkenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren ist anhand der Schülerzahlenprognose festzustellen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Schülerzahlen zur Errichtung einer IGS bis zum Jahr 2024 gesichert sind.

KAbg. Rautmann befürchtet anhand der Schülerzahlenprognosen und des Ergebnisses der Elternbefragung zur IGS, dass einige Schulstandorte, z. B. Schöppenstedt, gefährdet seien und fragt daher nach, welche Auswirkungen eine IGS auf die bestehenden Schulstandorte habe. Frau Wollschläger erwidert, dass die Auswirkungen einer Gesamtschule auf die anderen Schulen im Landkreis zu einem späteren Zeitpunkt gesondert dargestellt werden. Herr Landrat Röhmann ergänzt, dass der Schulstandort Schöppenstedt in absehbarer Zeit sicher sei. Der Landkreis Wolfenbüttel wird auf Dauer an dem Schulstandort festhalten wollen. Durch die IGS sei die Elm-Asse-Schule nicht gefährdet. Mit Blick auf die Landespolitik wird deutlich, dass es die richtige Entscheidung gewesen sei, die Haupt- und Realschulen zusammenzufassen.

KAbg. Kaatz begrüßt das Ergebnis der Elternbefragung, stellt aber gleichzeitig fest, dass sich die Schülerströme im Landkreis Wolfenbüttel ändern werden. In jedem Fall muss die Fläche im Landkreis gestärkt werden.

Es ergeht nachstehende

**Kenntnisnahme:**

Die Auswertung der Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs für eine Integrierte Gesamtschule (IGS) als Ganztagschule in der Stadt Wolfenbüttel wird entsprechend Anlagen 1 und 2 zur Kenntnis genommen.

**Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Wolfenbüttel**

**Vorlage: XVI-587/2009**

Herr Landrat Röhmann teilt mit, dass die Drucksache XVI-587/2009 erst so spät versendet werden konnte, da die Schule Wallstraße als künftiger Standort einer künftigen IGS erst in der 20. KW von der Stadt Wolfenbüttel mitgeteilt wurde. Ebenso hat die Stadt in der letzten Woche den Wunsch nach der Schulträgerschaft der IGS geäußert.

Auf Nachfrage des KAbg. Kaatz erklärt Frau Wollschläger, dass der Antrag zur Errichtung einer IGS bis Mitte Oktober bei der Landesschulbehörde eingegangen sein muss.

Herr Landrat Röhmann weist darauf hin, dass er durch die klare Stellungnahme der Stadt Wolfenbüttel Planungssicherheit habe, so dass jetzt detailliert an die weitergehenden Planungen für die Einrichtung einer IGS gegangen werden könnte.

Es war nicht auszuschließen, dass die Errichtung einer IGS beschlossen worden wäre und innerhalb der Stadt Wolfenbüttel kein geeignetes Gebäude hätte gefunden werden können. Er weist aber darauf hin, aus allen Fraktionen Signale bekommen zu haben, dass sie bereit seien, in Bildung zu investieren.

Wie unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossen, wird nur über Punkt 4 der Drucksache abgestimmt.

Es ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule , Kultur und Sport empfiehlt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Landrat wird beauftragt,

- Verhandlungen mit der Stadt Wolfenbüttel über die Nutzung des Gebäudes Wallstraße und über die Trägerschaft einer neu zu errichtenden IGS aufzunehmen und darzustellen, wie die künftige finanzielle Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 NSchG gestaltet werden soll,

- die Genehmigung der schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 106 NSchG zu beantragen,

- im Rahmen einer Vorlage detaillierte Aussagen zu schulentwicklungsplanerischen Überlegungen, zum Raumbedarf, zu den notwendigen Umgestaltungs-, Erweiterungs- und Ausstattungsmaßnahmen und dem Investitionsbedarf zu treffen,

- eine Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die IGS Wallstraße ab 01.08.2010 vorzulegen,

- eine IGS Wallstraße in die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Wolfenbüttel aufzunehmen.

**Die schriftlichen Anfragen des Kreistagsabgeordneten Manfred Koch und der CDU-Fraktion werden mit anliegendem Schreiben beantwortet. Anlage 1**

**TOP 7      Prognostizierte Schülerzahlen für die Jahre 2009 - 2019 der  
kreiseigenen Haupt- und Realschulen  
Vorlage: XVI-570/2009**

KAbg. Frau Großer stellt fest, dass der Rückgang der Schülerzahlen erschreckend sei. Vorsitzender KAbg. Hopert ergänzt, dass sich die Probleme insbesondere im Hauptschulbereich ergeben.

Herr Landrat Röhmann meint -unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Projektes der Demographischen Entwicklung im Landkreis Wolfenbüttel-, dass das, was der Staat zurzeit für junge Familien anbietet, nicht ausreiche, um der Kurve der demographischen Entwicklung eine andere Wendung zu geben. Geld sei da, komme aber nicht an den richtigen Stellen an. Die frühkindliche Förderung müsse gestärkt werden. Es müsse flächendeckend dafür gesorgt werden, dass Frauen Mütter werden und trotzdem berufstätig sein können. Unbefristete Arbeitsverträge müssten wieder die Regel werden und nicht befristete. Die Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Wolfenbüttel müssen verbessert werden.

Herr Landrat Röhmann stimmt KAbg. Polzin zu, dass die vorliegenden Prognosen die IGS noch nicht berücksichtigen. Er sei aber fest davon überzeugt, dass die Stadt Wolfenbüttel die größten Auswirkungen zu tragen habe. Zur Zeit gebe es in der Stadt Wolfenbüttel noch zwei Hauptschulen und auch zwei Realschulen. Am Standort Wolfenbüttel wird es somit keinen Schaden geben. Im Landkreisgebiet sehe es insgesamt anders aus, da sich die Infrastruktur schon anders darstelle. Die Infrastruktur im ländlichen Bereich sei teurer als in der Stadt.

KAbg. Polzin hält es nicht für sinnvoll, Schulformen abhängig von Schülerzahlen zu diskutieren. Es sollte bedacht werden, dass in vielen Schulen die Klassenstärken deutlich gesenkt werden müssten.

Auf Hinweis des KAbg. Kaatz wird festgestellt, dass auf Seite 6 der Drucksache bei der Werla-Schule in Schladen eine Zahl fehlt. Hier ist die Zahl 46 zu ergänzen. Die Gesamtzahl erhöht sich in dem Schuljahr 2018/2019 somit auf 282 SchülerInnen.

Es ergeht nachstehende

**Kenntnisnahme:**

Die prognostizierten Schülerzahlen der kreiseigenen Haupt- und Realschulen für die Schuljahre 2009/2010 – 2018/2019 werden mit folgender Ergänzung „Im Schuljahr 2018/2019 ist bei der Werla-Schule (Realschule) in Klasse 7 die Zahl „46“ zu ergänzen. Die Gesamtschülerzahl beträgt im Schuljahr 2018/2019 „282“.“ zur Kenntnis genommen.

**TOP 8      Antrag der "Elterninitiative für Schüler aus Schöppenstedt" zur  
Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde  
Schöppenstedt in einem Gymnasium in Schöningen  
Vorlage: XVI-576/2009**

Herr Landrat Röhmann lobt das Engagement der Elterninitiative. Zunächst besteht Einigkeit darüber, dass es nach dem NSchG möglich und rechtens war, die SchülerInnen auf dem Gymnasium in Schöningen beschulen zu lassen, da dort eine Ganztagsbeschulung angeboten wurde, die es seinerzeit in Wolfenbüttel nicht gab. Seit 2006 wurde seitens der Wolfenbütteler Gymnasien darauf hingewiesen, dass sie auch Ganztagsschulen sind. Die Vergleichbarkeit der Schulen ist grundsätzlich gegeben, wenn Schulen von der Landesschulbehörde als Ganztagsschule anerkannt sind. Daraufhin hat es Gespräche zwischen der Stadt Wolfenbüttel, dem Landkreis und den Gymnasien gegeben, bei

denen sich herausstellte, dass das Angebot seinerzeit nicht mit dem Angebot des Schöninger Gymnasiums vergleichbar war. Es wurde sich darauf verständigt, nun von Jahr zu Jahr für die beginnenden 5. Klassen neu zu entscheiden, ob sie das Schöninger Gymnasium besuchen können. Daraufhin wurde in den vergangenen Jahren eine generelle Regelung für den Besuch des Schöninger Gymnasiums getroffen. Ab dem Schuljahr 2009/2010 ist eine echte Vergleichbarkeit in der Ganztagsbeschulung gegeben. Generelle Regelungen können daher nicht mehr erteilt werden. Ermessen gibt es bei dieser Entscheidung nicht.

Alle Beteiligten wurden über die Änderung informiert.

Die Elterninitiative hat das Ziel auf Dauer eine Wahlmöglichkeit für die SchülerInnen für das Gymnasium in Schöningen oder ein Wolfenbütteler Gymnasium eingeräumt zu bekommen.

Herr Landrat Röhmann verdeutlicht anhand des gestiegenen Haushaltsvolumen, dass der Landkreis Wolfenbüttel bereit sei, etwas für seine SchülerInnen zu tun und für die Bildung zu investieren. Werden SchülerInnen in einem anderen Landkreis beschult, hat der Landkreis Wolfenbüttel keine Einflussmöglichkeiten auf Investitionen für die Bildung, da „lediglich“ Schulgeld gezahlt werde. Insofern appelliert Herr Landrat Röhmann an die Eltern, ihre Kinder in Wolfenbüttel beschulen zu lassen. Er verspricht, alles daran zu setzen, die Schulwegzeiten für die Schöppenstedter SchülerInnen zu optimieren. Aus diesem Grund haben sich die Wolfenbütteler Schulleiter, die Stadt Wolfenbüttel als Schulträger und der Landkreis Wolfenbüttel darauf verständigt, den SchülerInnen im kommenden Schuljahr nochmals die Wahlmöglichkeit einzuräumen.

Herr Landrat Röhmann zitiert aus dem Brief eines Landesbeamten, der eindeutig beschreibt, dass eine rechtskonforme Ausnahmegenehmigung nicht erteilt werden kann. Die an dem Schöninger Gymnasium interessierten Eltern können an der Großen Schule eine Ausnahmegenehmigung beantragen und erhalten dann einen standardisierten Brief, aus dem deutlich hervorgeht, dass die Kinder dieses Jahr nochmals nach Schöningen auf das Gymnasium gehen können, um dem Landkreis Wolfenbüttel als Träger der Schülerbeförderung Zeit zu geben, die Schülerbeförderung zu optimieren.

Herr Landrat Röhmann bittet, die Sitzung zu unterbrechen, um der Elterninitiative für Schüler aus Schöppenstedt die Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen vorzutragen.

Vorsitzender KAbg. Hopert unterbricht die Sitzung nach § 10 Nr. 1 e der GO um 16.45 Uhr.

In der Sitzungsunterbrechung verteilt die Elterninitiative eine Zusammenstellung einiger Schulwegzeiten. *Anlage 2*

Die Elterninitiative verweist darauf, dass bei den langen Schulwegzeiten die Chancengleichheit für die Schöppenstedter Kinder nicht mehr gegeben sei, da durch die langen Wegezeiten viel Zeit für das Lernen verloren ginge.

Des Weiteren sollte der Elternwille akzeptiert werden und es sollte eine Gleichbehandlung aller LandkreisschülerInnen stattfinden, da rd. 30 % bereits ein Wahlrecht hätten.

Herr Landrat Röhmann widerspricht dem Vortrag der Elterninitiative für Schüler aus Schöppenstedt. Lediglich 3 % haben ein Wahlrecht des Gymnasiums, und zwar in dem Bereich Beuchte/ Wehre und Cramme/ Flöthe. In dem Bereich Sickte besteht kein Wahlrecht. Die Gebiete, die vor der Gebietsreform zum Landkreis Braunschweig gehörten, müssen jetzt nach Braunschweig zur Schule, diejenigen, die vor der Gebietsreform zum Landkreis Wolfenbüttel gehörten, müssen nach Wolfenbüttel. Wahlrecht haben nur diejenigen, die bei der Gebietsreform so weit in der Peripherie wohnten, dass die Schulwegzeiten im Sinne der Satzung nicht eingehalten werden konnten.

Vorsitzender KAbg. Hopert beendet die Unterbrechung um 16.53 Uhr.

KAbg. Kaatz interessiert, wie sich die Schulwegzeiten von Schöppenstedt nach Schöningen und von Schöppenstedt nach Wolfenbüttel darstellen, damit gesehen werden kann, inwieweit die vorgegebenen Schulwegzeiten eingehalten werden können.

Herr Landrat Röhmann räumt ein, dass die Schulwegzeiten für SchülerInnen aus Schöppenstedt ein Problem sein können, individuelle Schulwegzeiten aus der SG Schöppenstedt mögen in der Vergangenheit nicht hinreichend berücksichtigt worden sein. So gibt es z. B. unterschiedliche Wahrnehmungen, welcher Richtwert für die Zeitbemessung bei der Strecke vom Wolfenbütteler Bahnhof zur Schule Wallstraße angemessen sei. Es wird daher versucht werden, ein optimiertes Angebot für die Schulwegzeiten zu erarbeiten. Unabhängig von den Schulwegzeiten bleibt festzustellen, dass das pädagogische Angebot der Wolfenbütteler Schulen sehr gut ist. Es sollte daher bedacht werden, dass der Fünft- oder Sechstklässler auch älter wird und hier in Wolfenbüttel als älterer Schüler eine Vielfalt an schulischen Bildungsangeboten erhält, die besser sind als in Schöningen.

Auf Nachfrage der KAbg. Frau Großer erläutert Herr Landrat Röhmann, dass der Landkreis Wolfenbüttel für jede/n SchülerIn eines Wolfenbütteler Gymnasiums, der im Landkreis, aber nicht in der Stadt Wolfenbüttel wohnt, 244,30 € Schulgeld zahlt. Unabhängig von den Schülerzahlen zahlt der Landkreis Wolfenbüttel an die Stadt Wolfenbüttel einen Betrag von 70 % der Gesamtkosten.

KAbg. Rautmann wundert sich, dass die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport nicht ausdrücklich über die Problematik in Schöppenstedt informiert wurden, sondern viele Informationen der Presse entnehmen mussten. Des Weiteren sei es merkwürdig, dass sich mehr als 50 % der Eltern aus Schöppenstedt in der Elternbefragung zur IGS für eine IGS ausgesprochen haben und gleichzeitig 900 Unterschriften für die Möglichkeit des Besuchs des Schöninger Gymnasiums gesammelt wurden. Er schlägt vor, den Schöppenstedter SchülerInnen zunächst für 2 Jahre das Wahlrecht einzuräumen, für Geschwisterkinder über die zwei Jahre hinaus.

KAbg. Fach weist darauf hin, dass es rechtlich nicht möglich sei, den Schöppenstedter Eltern zurzeit die Wahl zu lassen, wo ihre Kinder beschult werden. Er könne sich aber vorstellen, für die Eltern für die nächsten zwei Jahre ein Wahlrecht zu tolerieren.

Herr Landrat Röhmann erklärt nochmals ausdrücklich, dass es schon jetzt keine rechtliche Handhabe gebe, die SchülerInnen in Schöningen beschulen zu lassen. Die Beschulung in Schöningen im Schuljahr 2009/10 würde die Entscheidung, ob den Schöppenstedter SchülerInnen ein Wahlrecht eingeräumt werden soll, nur hinauszögern. Diese Entscheidung sollte auf politischer Ebene getroffen werden.

Für Geschwisterkinder wird man versuchen, eine Lösung zu finden. Ein Geschwisterkind an sich begründet aber keine Ausnahmegenehmigung.

Herr Wiechenberg meint, allein aus pädagogischen Gründen sollte den SchülerInnen aus der SG Schöppenstedt gestattet werden, das Gymnasium in Schöningen zu besuchen, da sie aufgrund der Schulwegzeiten gegenüber den Stadtkindern eindeutig einen Nachteil haben.

Herr Landrat Röhmann erinnert, man müsse realistisch bleiben, denn auch in der Samtgemeinde Schöppenstedt gebe es Orte, aus denen die SchülerInnen einen Schulweg von 60 Minuten bis zum Gymnasium in Schöningen hätten.

KAbg. Kaatz stellt zusammenfassend fest, dass zum einen die Schulwege optimiert werden müssen, zum anderen sollte die Qualität in Wolfenbüttel der in Schöningen gleichwertig sein. Aus der Vorlage geht hervor, dass die Qualität des Angebotes in Wolfenbüttel mit der in Schöningen vergleichbar ist.

Bräuchte die Verwaltung für die Prüfung bzw. Optimierung der Schulwegzeiten länger als ein Jahr, müsste überlegt werden, inwieweit die Schöppenstedter SchülerInnen weiterhin das Gymnasium in Schöningen besuchen können.

KAbg. Kaatz kann sich eine Wahlfreiheit gut vorstellen, gibt aber zu bedenken, dass dann auch andere Eltern die Wahlfreiheit für ihre Kinder beanspruchen könnten. Die Wahlfreiheit müsste landesweit zugelassen werden. Hierbei handele es sich aber um eine Aufgabe des Gesetzgebers. Unabhängig hiervon müssten auch im ländlichen Raum adäquate Angebote zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage der KAbg. Frau Gerndt erläutert Herr Landrat Röhmann, dass alle Beteiligten über die Sachlage der Schöppenstedter SchülerInnen informiert wurden. Grundsätzlich sind aber auch die Zuständigkeiten zu beachten. Für die Schöppenstedter SchülerInnen ist die Schulbezirkssatzung der Stadt Wolfenbüttel maßgebend.

Auf den Einwand der KAbg. Frau Vogler, dass auch die Eltern/ Kinder aus der Samtgemeinde Schladen ein Wahlrecht hätten und daher SchülerInnen aus der SG Schladen auf das Gymnasium in Osterwieck gingen, erwidert Herr Landrat Röhmann, dass hier eine andere Rechtslage gegeben sei. Die Eltern ließen ihre Kinder von der Schulpflicht in Niedersachsen befreien. Die Befreiungen werden von der Landesschulbehörde erteilt. Aber auch über diese Lösung müsse insgesamt diskutiert werden.

Die bestehenden Wahlmöglichkeiten im Landkreis sind sinnvoll. Es wird aber überlegt werden müssen, ob z. B. SchülerInnen aus Uehrde nicht zum Bahnhof nach Dettum gebracht werden könnten u.ä..

KAbg. Frau Heider schlägt vor, dem Vorschlag des Landrates zu folgen, den SchülerInnen aus der Samtgemeinde Schöppenstedt im kommenden Schuljahr 2009/2010 die Wahlmöglichkeit einzuräumen und dieses Jahr zu nutzen, die Schulwegzeiten zu verbessern. Es müsse auch bedacht werden, dass die SchülerInnen nach Wegfall der Orientierungsstufe zwei Jahre jünger seien, die jetzt nach Wolfenbüttel auf die Gymnasien gingen.

KAbg. Lühr gibt zu bedenken, dass der Verkehrsfluss insgesamt neu gestaltet werden müsse, wenn die IGS in Wolfenbüttel eingerichtet wird. Für den neuen Verkehrsfluss sollte ein neues Konzept aufgestellt werden.

Herr Landrat Röhmann würde es begrüßen, dem Vorschlag des KAbg. Lühr zu folgen und ein verbessertes Schülerbeförderungskonzept aufzustellen. Hierbei werden die Eltern eingebunden. Sollte dieses bis zum nächsten Jahr nicht möglich sein, so sei es logisch, denen, bei denen die Optimierung der Schülerbeförderung nicht möglich war, eine Wahlmöglichkeit einzuräumen. Hierbei seien aber die Zuständigkeiten für die Schulbezirkssatzungen zu beachten. Das Wahlrecht müsste dann von der Stadt Wolfenbüttel in der Satzung beschlossen werden. Sofern die Zeiten der „Schulwegssatzung“ nicht eingehalten werden könnten, würde die Entscheidung der weiteren Vorgehensweise bei der Politik liegen.

Für dieses Jahr wird die Verwaltung ein Antragsformular für die Eltern der Schöppenstedter Grundschüler entwerfen. Der Antrag wird an die Große Schule geschickt. Von dort werden die Eltern ein Schreiben erhalten, dass ihnen ermöglicht, ihre Kinder nach Schöningen zu schicken.

KAbg. Kaatz beantragt, den Beschlussvorschlag zurückzustellen und beantragt, dem Landrat folgenden Auftrag zu erteilen:

Der Landrat wird beauftragt, bis Ende des Jahres für die Samtgemeinde Schöppenstedt ein Optimierungskonzept für die Schulwegzeiten zu erstellen.

Ziel wäre ein Konzept, wonach ein Wahlrecht wegen der Schulwegzeiten für die Schöppenstedter Eltern nicht mehr erforderlich sei.

KAbg. Fach meint, es müsse über der Antrag der Elterninitiative für Schüler aus Schöppenstedt abgestimmt werden, da es grundsätzlich um die Wahlfreiheit geht.

Da der Antrag, die Beschlussempfehlung zurückzustellen und gleichzeitig den Landrat zu beauftragen ein Optimierungskonzept für die Schulwege in Schöppenstedt zu erstellen, weitreichender ist, ist über diesen Antrag zu entscheiden.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Landrat wird beauftragt, bis Ende des Jahres für die Samtgemeinde Schöppenstedt ein Optimierungskonzept für die Schulwegzeiten nach Wolfenbüttel zu erstellen.

**TOP 9      Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten  
der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach §  
118 NSchG;  
hier: Abrechnung für das Haushaltsjahr 2007  
Vorlage: XVI-567/2009**

Es ergeht folgende

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 5.161.241,03 € mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 3.612.868,72 € (70 v.H.).
  - Anlage 1 -  
Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel darüber hinaus mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 479.390,28 € (100 v.H.).
  - Anlage 2 -  
Der Zuweisungsbetrag an die Stadt Wolfenbüttel beträgt damit insgesamt 4.092.259,00 €.
2. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben enthalten u.a. Ausgaben
  - a) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlagen in Höhe von 2.943.388,10 € und
  - b) für die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Büchereien, Mediotheken, Sprachlabors und sonstigen Hilfsmitteln für den Unterricht einschl. der Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie die Unterhaltung in Höhe von 381.242,83 €.
- Anlage 4 -

**TOP 10      Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben im Referat 40, Schule und Sport;**  
**hier: Nachzahlung aufgrund der Schulkostenabrechnung der Stadt Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2007 (siehe Vorlage-Nr. XVI-567/2009).**  
**Vorlage: XVI-577/2009**

Auf Nachfrage von KAbg. Rautmann erläutert Frau Wollschläger, dass noch nicht feststeht, ob für 2008 auch mit einer Nachforderung in dieser Höhe zu rechnen sei.

Es ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Den überplanmäßigen Ausgaben aufgrund der Schulkostenabrechnung der Stadt Wolfenbüttel in Höhe von 661.058,82 Euro im Deckungskreis 0039, Schulzuweisungen an Stadt Wolfenbüttel, wird zugestimmt.

**TOP 11      Sportförderung;**  
**Gewährung eines Zuschusses an den Box- und Athletik-Club Wolfenbüttel e.V. für die Durchführung der Nord-West Deutschen Boxmeisterschaften der Männer 2009**  
**Vorlage: XVI-565/2009**

Ohne Aussprache ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Box- und Athletik-Club Wolfenbüttel e.V. wird für die Durchführung der Nord-West Deutschen Boxmeisterschaften der Männer 2009 ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € gewährt.

**TOP 12      Sportförderung;**  
**Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung des 143. Bergturnfestes auf dem Elm**  
**Vorlage: XVI-552/2009**

Ohne Aussprache ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Förderverein Elm-Bergturnfest e.V. wird für die Durchführung des 143. Bergturnfestes auf dem Elm ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

**TOP 13    Sportförderung;  
Gewährung eines Zuschusses an den MTV Watzum für die Sanierung  
des Vereinsheimes  
Vorlage: XVI-553/2009**

Ohne Aussprache ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem MTV Watzum wird für die Sanierung des Vereinsheimes ein Zuschuss in Höhe von 1.600,00 € gewährt.

**TOP 14    Sportförderung;  
Gewährung einer Zuwendung an die Stadt Wolfenbüttel zur  
Sanierung der Kesselanlage im Vereinsheim Okerstadion  
Vorlage: XVI-562/2009**

Ohne Aussprache ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadt Wolfenbüttel wird für die Sanierung der Kesselanlage im Vereinsheim Okerstadion eine Zuwendung in Höhe von 10.600,00 € gewährt.

**TOP 15    Sportförderung;  
Gewährung einer Zuwendung an die Stadt Wolfenbüttel zur  
Sanierung der Duschanlagen im Sportheim Wendessen  
Vorlage: XVI-563/2009**

Ohne Aussprache ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadt Wolfenbüttel wird für die Sanierung der Duschanlagen im Sportheim Wendessen eine Zuwendung in Höhe von 3.819,00 € gewährt.

**TOP 16 I. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2009 mit Stand 31.03.2009**  
**Vorlage: XVI-559/2009**

Ohne Aussprache ergeht folgende

**Kenntnisnahme:**

Der Ausschuss nimmt vom I. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2009 wie er sich aus den Anlagen zur Vorlage Nr. XVI-559/2009 ergibt Kenntnis.

**TOP 17 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten**  
**(§ 57 Abs. 4 NLO)**

Frau Wollschläger berichtet, dass die Leiterin der Peter-Räuber-Schule, Frau Heumann, ab 01.08.2009 für ein Jahr an die Landesschulbehörde abgeordnet ist. Ihre Vertretung wird Herr Kraus wahrnehmen. Die Unterrichtsstunden übernimmt eine neue Lehrkraft. Die Aufgaben von Herrn Kraus wird Frau Kretzmer übernehmen.

Herr Gramatte dankt für die Unterstützung durch die Sportförderung.



Vorsitzender

Landrat

Protokollführerin

Anlagen:

Anlage 1, Antwortschreiben an Herrn KAbg. Manfred Koch und die CDU-Fraktion auf ihre schriftlichen Anfragen

Anlage 2, Zusammenstellung der Schulwegzeiten der „Elterninitiative Schüler aus Schöppenstedt“